



**BBW
Beamtenbund
Tarifunion**

BBW – Beamtenbund Tarifunion Postfach 10 06 13 70005 Stuttgart

Herrn Vorsitzenden
Claus Schmiedel MdL
SPD-Fraktion
im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 3

70173 Stuttgart

Der Vorsitzende

Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 0711/168 76-0

Telefax 0711/168 76-76

Internet: <http://www.bbw.dbb.de>

e-mail: bbw@bbw.dbb.de

7. Mai 2015

Sti/mun/3922/15

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

leider sehe ich mich gezwungen, mich mit diesem offenen Brief an Sie zu wenden.

Ich gehe davon aus, dass Sie wie auch Ihr grüner Koalitionspartner eine Vielzahl von Schreiben zu den Entscheidungen der Landesregierung bezüglich der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten erreicht haben. In einem „Standardantwortschreiben“ versuchen Sie zu erklären, aus welchen Beweggründen die Landesregierung erneut das Tarifergebnis zwar inhaltsgleich aber doch mit einer deutlichen zeitlichen Verschiebung übertragen wird.

Der von Ihnen angeführte soziale Aspekt, dass nämlich bis zur Besoldungsgruppe A9 zeitgleich übertragen würde, greift nur insofern, als ein sehr kleiner Teil der baden-württembergischen Beamtenschaft hiervon betroffen sein wird, nämlich ganze 20 %. Weitere 9 % werden die vier Monate Verschiebung hinnehmen müssen, 71 % der baden-württembergischen Beamtenschaft wird mit acht Monaten von der zeitgleichen Übertragung abgekoppelt! Vor diesem Hintergrund spricht der BBW von einer erneuten generellen Besoldungsverschiebung.

Sehr geehrter Herr Schmiedel, Sie haben sicher Verständnis dafür, dass ich an dieser Stelle unsere Argumente für eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung nicht wiederhole. Ein Blick auf die Haushaltssituation, auf die zurückgestellten Überschüsse, auf die prognostizierten Steuereinnahmen des Jahres 2015 und 2016 spricht Bände. Diese grün-rote Landesregierung wird in Zeiten höchster Prosperität nur an der Beamtenschaft sparen. Fünf Verschiebungsrunden zwischen 7 und 12 Monaten in einer Legislatur, das gab es noch nie in Baden-Württemberg oder einem anderen Bundesland!

Hiermit komme ich zum Kern meines Schreibens. Sehr geehrter Herr Schmiedel, Sie nutzen, wie auch der Finanzminister des Landes, irreführende Zahlen und Behauptungen. So führen Sie in Ihrem Schreiben aus:

„Im Übrigen wurden auch von der CDU-geführten Vorgängerregierung in der Vergangenheit die Tarifiergebnisse zeitlich versetzt und sozial gestaffelt auf die Beamtinnen und Beamten übertragen (vergleiche die beigegefügte Übersicht), auch wenn dies heute keine Beachtung mehr findet.“

Es trifft zu, dass entsprechend der von Ihnen aufgeführten Tabelle auch zeitliche Verzögerungen bei der Übernahme der Tarifiergebnisse in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben. Sie sollten aber beachten, dass erst ab 2006 die Besoldungskompetenz in die Hände der Länder gelangt ist und erst ab diesem Zeitpunkt eine „CDU-geführte Vorgängerregierung“ die Handlungskompetenz hatte. 2008 hatte die Vorgängerregierung in einer vertraglichen Regelung mit dem BBW vereinbart, die Besoldungsübernahme sozial gestaffelt bis zu zehn Monate zu verschieben. Hintergrund war die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise, die auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt des Landes Baden-Württemberg hatte. In den beiden Folgejahren wurde dann wieder inhalts- und zeitgleich übernommen.

In den Jahren vor 2006 waren es die Entscheidungen der jeweiligen Bundesregierungen unter Zustimmung des Bundesrats. Und hier waren es eben auch „nicht CDU-geführte“ Bundesregierungen, die diese Verschiebungen vorgenommen haben. Ich bitte Sie mit Nachdruck, diese Sachverhalte auch künftig korrekt wiederzugeben.

Ein weiterer Punkt, den auch der Finanzminister Baden-Württemberg wiederholt vorgebracht hat, sind die vermeintlichen Kosten einer zeitgleichen Übernahme des Tarifabschlusses. Im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister des Landes am 21. April 2015 musste Dr. Schmid einräumen, dass die von ihm in den Pressemitteilungen genannten Zahlen insofern irreführend sind, als diese unter den Kosten für die Übernahme des Tarifabschlusses 2015 und 2016 auch die aus 2014 verschobene Übernahme des Tarifiergebnisses mit integriert haben. So schreiben Sie, sehr geehrter Herr Schmiedel, in Ihrem Schreiben:

„Eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder für Beamte, Versorgungsempfänger sowie sonstige Zuschussempfänger würde in Baden-Württemberg in den Jahren 2015 und 2016 zu Mehrkosten in Höhe von insgesamt 860,9 Millionen Euro führen. Inklusive der Mehrkosten im Bereich der Tarifbeschäftigten belief sich die Erhöhung der Bezüge damit auf Mehrkosten von 1,056 Mrd. Euro in den beiden Jahren.“

Das ist schlichtweg falsch!

Bestätigt hat der Finanzminister in der o.g. Unterredung, dass die Personalkosten des Landes (Tarifbeschäftigte, aktive Beamte, Versorgungsempfänger) 15,3 Mrd. im Jahr 2013 waren (Angaben des Statistischen Landesamts). Eine Einkommensverbesserung um 1 % sind 153 Millionen. Damit macht dies bei einer zeitidentischen Übertragung neben den Tarifbeschäftigten auf die aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger bei 2,1 % im Jahr 2015 268 Millionen und im Jahr 2016 614 Millionen aus. In der Summe der beiden Jahre sind diese Belastungen inklusive der Tarifbeschäftigten in der Höhe von 882 Millionen.

Hinzufügen muss ich, dass im Doppelhaushalt 2015 und 2016 jeweils 1,5 % Steigerung bereits eingestellt sind. Eine vollständige d.h. inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger würde im Jahr 2015 **zusätzliche Mittel** in der Höhe von 60 Millionen und 2016 in der Höhe von 140 Millionen ausmachen.

Die Beamtenschaft anerkennt, dass bei der vollständigen Übertragung des Tarifergebnisses Mehraufwendungen erforderlich sind. Diese von mir genannten Zahlen müssen jedoch vor dem Hintergrund der Entscheidungen der Landesregierung gesehen werden, wo in Dimensionen weit über 75 oder 175 Millionen hinaus Mehrausgaben in diesen Monaten beschlossen wurden und werden. Offensichtlich ist der grün-roten Landesregierung der öffentliche Dienst und insbesondere die Beamtinnen und Beamten im Land „nicht wert“, hier diese Mittel einzusetzen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass andere Bundesländer in solch prosperierenden Jahren die Frage der Übernahme des Tarifergebnisses befriedigender gelöst haben. So Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland Pfalz und Sachsen, die inhalts- und zeitgleich übertrugen, Sachsen-Anhalt, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, die um drei oder vier Monate verschieben, oder Schleswig-Holstein, welches nach mehreren Gesprächsrunden mit dem dortigen Landesbund von seinem Vorhaben einer zweimaligen Verschiebung um drei Monate abgerückt ist und jetzt in 2015 zeitgleich und in 2016 um zwei Monate verschoben übernimmt.

Baden-Württemberg bleibt damit eines der Schlusslichter im Konzert der Bundesländer, nur noch das Saarland, welches jährlich 1,5 % Besoldungserhöhung seinen Beamtinnen und Beamten gewährt und Hessen, welches bislang an einer Nullrunde 2015 festhält, halten vor Baden-Württemberg die Rote Laterne.

Sehr geehrter Herr Schmiedel, nicht nur die Betroffenen im Land sehen den Umgang der grün-roten baden-württembergischen Landesregierung mit der Beamtenschaft als nicht nachvollziehbar und fragwürdig an. Ich bedaure sehr, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Chance der Jahre 2015 und 2016 nicht genutzt hat, das in hohem Maße belastete Verhältnis mit dem öffentlichen Dienst und den Beamtinnen und Beamten auf eine neues Fundament zu stellen.

Mit freundlichem Gruß


V. Stich
Vorsitzender